

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 79 (1934)
Heft: 3

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. Januar 1934, Nummer 2

Autor: Hardmeier, E. / Frei, Heinrich / Enderlin, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

19. JANUAR 1934 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

28. JAHRGANG • NUMMER 2

Inhalt: Zur Besoldungsabbauvorlage des Regierungsrates – Der Uebergang von der Primarschule ans Gymnasium – Die Direktoren des Lehrerseminars Küssnacht.

Zur Besoldungsabbauvorlage des Regierungsrates

Nach Besprechung einer Abordnung des Vorstandes des Zürch. Kant. Lehrervereins mit der Finanzdirektion des Kantons Zürich in der Besoldungsabbauangelegenheit und nach Beratung mit den Sektionspräsidenten hat dieser der genannten Instanz das nachstehende Aide-Mémoire zugehen lassen.

Uster und Zürich, den 7. Januar 1934.

Hrn. Regierungsrat Dr. *Adolf Streuli*, Finanzdirektor,
für sich und zuhanden des Regierungsrates,

Zürich.

Bezugnehmend auf Ihre Aufforderung stellen wir Ihnen die anlässlich unserer Besprechung vom 3. Januar a. c. von Ihnen gewünschte kurze Zusammenfassung über die Stellungnahme des Vorstandes des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins (ZKLV) zur Frage des Lohnabbaues zu.

I. Materielles.

1. Der ZKLV ist einverstanden, dass die Lehrer zusammen mit sämtlichen andern vom Staate besoldeten Angestellten ein Opfer bringen, um während der Krisenzeit die Gleichgewichtslage des kantonalen Budgets zu ermöglichen.

2. Der ZKLV wünscht keinen nach der Höhe der Besoldungen abgestuften Lohnabbau.

Der heutige gleichmässige Abbau soll aber eine eventuelle zukünftige definitive Neuregelung der Besoldungen nicht präjudizieren.

3. Der ZKLV gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass die Lehrerschaft beim Abbau weder zeitlich noch in Höhe und Umfang schlechter gestellt werde als die übrigen staatlichen Funktionäre.

4. Der ZKLV ist der bestimmten Auffassung, dass die Lehrerschaft in bezug auf die weitere Ausrichtung des Ruhegehaltes nicht anders behandelt werden sollte als die Beamten; eine andere Behandlung müsste die Lehrerschaft als Unrecht empfinden.

Zur Begründung:

a) An die Versicherungskasse der kantonalen Beamten richtete der Staat 1932 aus 1 288 000 Fr.; die Ruhegehälter der Volksschullehrer betragen 962 000 Fr. (für Arbeitslehrerinnen: 204 000 Fr.; für Lehrer an kantonalen Schulanstalten: 268 000 Fr.; total 1 434 000 Fr.). Angesichts der nahezu gleichen Summen (die Summe für die Ruhegehälter der Volksschullehrer ist sogar wesentlich niedriger als der Beitrag des Staates an die Pensionskasse) lässt es sich doch wohl nicht rechtfertigen, die staatlichen Leistungen nur bei einer Angestelltenkategorie auf der bisherigen Höhe zu halten.

b) Die Ruhegehaltsleistungen an die Lehrer dürfen um so eher auf der bisherigen Höhe gehalten werden, als bei allen Besoldungsfestsetzungen für die Lehrer diese Besoldungen mit dem Hinweis auf die staatlichen Ruhegehälter etwas tiefer angesetzt wurden als die der entsprechenden Beamten.

c) Der Einwand, dass die Beamten selber auch Einzahlungen in die Versicherungskasse machen, darf für die Begründung des regierungsrätlichen Vorschlages, wonach nur die Leistungen an die Pensionskasse der Beamten gleich bleiben sollen, nicht herangezogen werden, weil die fünfprozentige Prämienleistung der Beamten an die Versicherungskasse nur die Renten an die Witwen und Waisen deckt, während die Alters- und Invalidenpensionen ganz nur durch die siebenprozentige staatliche Prämienleistung gedeckt werden.

d) Die rechtliche Stellung der Leistungen des Staates an die Versicherungskasse ist keine andere als die der Leistungen des Staates an die Ruhegehälter der Lehrer; beide sind durch entsprechendes Gesetz festgelegt.

Der ZKLV ist dem Finanzdirektor sehr dankbar für die Zusage, die Frage der Ruhegehälter vor seiner definitiven Entscheidung noch einmal wohlwollend zu prüfen.

5. Im «Beschluss des Kantonsrates über die Herabsetzung der Gehälter, Löhne und andern Bezüge des im Dienste des Staates stehenden Personals» und im «Gesetz über eine zeitlich begrenzte Herabsetzung der gesetzlichen Besoldungen der Geistlichen und der Lehrer an der Volksschule» sollte eine zeitliche Befristung (2 Jahre) des Lohnabbaues angegeben werden; wobei hingewiesen werden darf, dass sogar der Bund, dessen Finanzlage viel stärker gespannt ist, seinen Lohnabbau befristet hat. Wenn nach Ablauf der Frist immer noch die gleiche Finanzlage herrschen sollte, wird eine Verlängerung des Lohnabbaues leicht zu erreichen sein.

II. Rechtliche Durchführung.

Der ZKLV ist einverstanden, dass der Lohnabbau auf dem Wege des Ermächtigungsgesetzes (Bericht des Regierungsrates vom 14. Dezember 1933, Abschnitt V) durchgeführt wird.

Gemäss I, 5 dieses Schreibens soll in Art. 1 die zeitliche Befristung (2 Jahre) eingefügt werden, d. h. auf die Dauer des Lohnabbaues.

Wenn diese Befristung im Gesetz nicht aufgeführt wird, hätte das Gesetz ja immerwährende Gültigkeit bis zum Erlass eines neuen, es aufhebenden Gesetzes, was wohl kaum im Sinne der regierungsrätlichen Erwägung gelegen haben kann. Für die Art der Durchführung einer zukünftigen, definitiven Besoldungsregelung behält sich der ZKLV die Stellungnahme vor.

Im Hinblick darauf, dass die Volksschullehrer in ihren Besoldungen auch auf die freiwilligen Zulagen

der Gemeinden angewiesen sind, und dass in vielen Gemeinden diese freiwilligen Gemeindezulagen schon in sehr starkem Masse abgebaut worden sind und dass die Gefahr weiterer solcher Gemeindeabbaumassnahmen besteht, möchten wir den Regierungsrat dringend ersuchen, in seiner Weisung zum Gesetz die Gemeinden einzuladen, beim Abbau der Gemeindezulagen, die Lehrer mit Bezug auf die Gesamtbesoldung nicht schlechter zu stellen als die entsprechenden Gemeindefunktionäre.

Hochachtend zeichnen:

Für den Vorstand des ZKLV:

Der Präsident: *E. Hardmeier.*

Der Aktuar: *Heinrich Frei.*

Der Uebergang von der Primarschule ans Gymnasium

Erfahrungen bei den Aufnahmeprüfungen.

Referat an der Jahresversammlung der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich vom 18. November 1933, gehalten von Dr. *Fritz Enderlin*, Rektor der Töchterschule in Zürich.

Dem etwas weit gefassten Titel des Diskussions-themas ist durch den Untertitel diejenige Einschränkung gegeben worden, die im Interesse der praktischen Ziele einer Aussprache nötig ist. Im Grunde geht es um folgende Fragen:

Ist unter den Mitteln zur Auslese der für höhere Studien Befähigten die Aufnahmeprüfung eine taugliche Einrichtung? Wenn ja, entspricht die bisherige Form dieser Prüfung ihrem Zweck oder ist sie verbesserungsbedürftig?

Die Beantwortung dieser Fragen erfordert eine allgemeine Besinnung darüber, welchen Einschnitt der Uebergang von der Primarschule ans Gymnasium für die Schüler bedeutet. Ich sehe bei diesem Uebergang folgende wichtige Veränderungen in den schulischen Daseinsbedingungen des Zöglings:

1. Uebergang von einem Lehrer zu einer Mehrzahl von Lehrern. Den meisten Zwölfjährigen macht der neue Zustand Spass, während er beim Uebergang von der Sekundarschule an die Mittelschule vorwiegend als Uebelstand empfunden wird. Eine Mehrzahl von Lehrern ist aber für Zwölfjährige ein grösserer Uebelstand als für Fünfzehnjährige. Sie kommen aus einer festen Hand in mehrere mehr oder weniger feste, ganz sicher ungleich feste Hände. Sie erfahren eine schwankende und uneinheitliche Behandlung. Es ist niemand mehr da, der ihre Gesamtsituation so gut überblickt, wie der Reallehrer es getan. Sie merken, dass es im Gewebe der Unterweisung Maschen gibt, durch die man schlüpfen, dass es Lehrer, Fächer gibt, denen man sich irgendwie entziehen kann. Es ist dies eine schwere Belastungsprobe für das, was man den moralischen Sinn des Schülers heissen darf: Respekt, Ehrlichkeit, gewissenhafte Pflichterfüllung. Ein Versagen dieses moralischen Sinns führt leicht zum Versagen der Schulleistung bei an sich genügender intellektueller Begabung.

2. Uebergang von einer Klasse mit einem normalen Mischungsverhältnis der Begabungen in eine ausgesprochene Begabtenklasse. Es ist nicht zum vornherein ausgemacht, dass, wer dort mühelos mitkam, auch hier den Anschluss so leicht findet. Das Erlebnis der Begabungsgrenze kann leicht verhängnisvolle Schock-

wirkungen auslösen, unter denen an sich genügend Begabte nur noch Ungenügendes leisten. Manche ertragen es schwer, dass sie, die früher an der Spitze der Klasse gestanden, nun zur hinteren Hälfte gehören.

3. Uebergang von einer Unterrichtsmethode, die vorwiegend auf den Schüler und dessen Entwicklungsstufen eingestellt ist, sorgfältig Sprünge vermeidet, alles Neue gründlich vorbereitet, gut dosiert und übt — mit Berücksichtigung auch der Schwächeren — zu einem Verfahren, das stärker an Lehrplan und Lehrziel gebunden, mit Befähigten rechnet und dementsprechend Zumutungen an Tempo, Aufnahmefähigkeit, Gedächtnis und Reproduktionsgewandtheit stellt.

4. Das starke Hervorheben des rein Formalen in Latein und Mathematik bei beschränkter Rücksicht auf kindliche Interessen und Anschauungsbedürfnisse. Dadurch verlieren manche Schüler, denen man durch Anknüpfung an ihre Individualität auch Latein und Mathematik beibringen könnte, den Antrieb und versagen.

5. Zu schroffer Uebergang in den Anforderungen an die Selbständigkeit der Schüler (freie Fragestellung an die Lehrer, Beschwerderecht gegenüber Massnahmen der Lehrerschaft, Inangriffnahme und Einteilung der Hausaufgaben, Selbstregierung: Vertretung im Delegiertenkonvent, Führung der Klassenkasse). Für viele Schüler stellen die Hausaufgaben eine neue, nicht sehr angenehme Beanspruchung dar, der sie auszuweichen geneigt sind. Dadurch können aber gerade mittlere Begabungen den rechtzeitigen Anschluss verfehlen.

Ich glaube nicht, dass die Reallehrer viel zur Milderung der Schroffheiten des Uebergangs von der Primarschule zum Gymnasium beitragen können. Das wird im wesentlichen Aufgabe der Mittelschule sein müssen. Solche Milderungen können bestehen in der Ausdehnung der Probezeit auf ein ganzes Vierteljahr, wie es das Mädchengymnasium Zürich hält. In einer Vorbesprechung nach fünf bis sechs Wochen wird versucht, die schwierigen Fälle zu erfassen. Durch Mahnung und Nachhilfe wird Behebung, bei Aussichtslosigkeit der freiwillige Uebertritt an die Sekundarschule angestrebt. Die beste Milderung aber wird immer im Unterrichtsverfahren der Mittelschule bestehen, in der Anknüpfung an den Entwicklungsstand der Schüler. Dass da gelegentlich Wünsche offen bleiben, sei unumwunden zugestanden. Die Reallehrer können schon deswegen nicht allzuviel zur Behebung der Uebergangsschwierigkeiten beitragen, weil ihre Aufgabe ja nicht darin besteht, eine Elite Begabter für das Gymnasium vorzubereiten, sondern ganze Klassen mit normaler Begabungsmischung zu fördern.

Im übrigen müssen Schwierigkeiten beim Aufstieg an sich nicht weggeräumt werden. Sie haben die Funktion der Siebung beim Ausleseprozess der Begabten. Nur müssen es zweckmässige Schwierigkeiten sein. Solche zu schaffen, ist eine nie völlig gelöste Aufgabe des Gymnasiums aller Stufen. Dass aber eine besonders wichtige erste Siebung sich zweckmässig vollziehe, das ist die gemeinsame Aufgabe der Primar- und Gymnasiallehrer. Hiefür ist ein gegenseitiges Verständnis, enge Fühlungnahme nötig. Dazu soll doch wohl auch das Jahrbuch 1933 dienen mit der Zusammenstellung der Prüfungsaufgaben, dazu die heutige Aussprache. Ich mache bei dieser Gelegenheit gern die Feststellung, dass die bisherige Zusammenarbeit dazu angetan gewesen ist, die besten Resultate in dieser Hinsicht zu erzielen.

Die Mittel, die uns für eine erste Auslese zur Verfügung stehen, sind: 1. die Empfehlung des Reallehrers im Zeugnis; 2. die Aufnahmeprüfung; 3. die Probezeit.

Eine Betrachtung der Uebergangsschwierigkeiten ist bereits eine erste Antwort auf die Frage, ob und warum die Empfehlung des Reallehrers noch einer Ergänzung bedarf. Das könnte an sich die Probezeit ohne Aufnahmeprüfung sein. Für die Aufnahmeprüfung spricht folgende Statistik des Gymnasiums A der Töchterschule Zürich:

| | Zahl der Anmeldungen | Zahl der mit dem Durchschnitt 5 und mehr Empfohlenen | Zahl der nach der Prüfung Aufgenommenen | Zahl der mit Empfehlung Abgewiesenen |
|------|----------------------|--|---|--------------------------------------|
| 1933 | 89 | 67 | 67 | 13 |
| 1932 | 93 | 60 | 57 | 11 |
| 1931 | 56 | 40 | 41 | 8 |
| 1930 | 67 | 48 | 53 | 8 |
| 1929 | 43 | 32 | 38 | 2 |

Eine Probezeit ohne Aufnahmeprüfung muss zur Zurückweisung einer unter Umständen recht unangenehm grossen Zahl von Anwärtern führen. Die Probezeit ist für diese selber, aber auch für die erfolgreicheren Kameraden und für die Elternschaft, eine böse Belastungsprobe, nicht minder für die Lehrerschaft und die Leitung der Mittelschule, die, statt im herzlichen Geist der Hilfe und des Entgegenkommens zu wirken, fortwährend auf Ausmerzungen der Ungeeigneten Bedacht nehmen muss und dadurch im Grunde in den Stil einer verlängerten Aufnahmeprüfung verfällt mit all den Peinlichkeiten, die nun einmal mit jedem Prüfungsverfahren verbunden sind.

Es ist ferner für das Verhältnis von Schule und Elternhaus günstig, wenn der Druck der Eltern nicht von dem in engerer Beziehung zu ihnen stehenden Reallehrer abgefangen werden muss, sondern von der ihnen ferner stehenden Leitung der Gymnasien, der man nicht so leicht Befangenheit vorwerfen kann.

Endlich kommt der Numerus Clausus in Betracht, wie er an der Töchterschule hat aufgestellt werden müssen. Wo aber diese Einschränkung gilt, wo Gefahr besteht, dass nicht immer alle Empfohlenen aufgenommen werden können, da müssen die Anwärter unter formell gleichen Bedingungen wetteifern. Eine solche gleichmässige Bedingung können die Abgangszeugnisse der Primarschule nicht darstellen, da sie naturgemäss Unterschieden der Lehrerpersönlichkeiten und herkömmlicher Bewertungsweise unterliegen.

Müssen wir also die Einrichtung einer Aufnahmeprüfung bejahen, so fragt sich, ob die bisherige Art richtig und zweckmässig ist. Ich stehe nicht an, auch diese Frage, soweit sie das Gymnasium A der Töchterschule Zürich angeht, zu bejahen.

Ich erinnere daran, dass diese Prüfung bei uns sich erstreckt auf Sprache, Rechnen und Vaterlandskunde, dass der Durchschnitt von 4 erreicht werden muss, wobei Sprache und Rechnen doppelt, Vaterlandskunde einfach gezählt wird. Die Prüfung ist zunächst schriftlich. Sie dauert in Deutsch 75 Minuten, Rechnen 75 Minuten, Vaterlandskunde 60 Minuten. Wer die Note 4,5 erreicht hat, ist von der mündlichen Prüfung befreit. Die Prüfungsaufgaben werden von den Lehrern der Töchterschule aufgestellt, mit einer Delegation des Reallehrerkonventes der Stadt Zürich besprochen und bereinigt. Die schriftlichen Arbeiten werden von einem Lehrer der Töchterschule sowie von einem Reallehrer korrigiert und zensiert. Im Deutschen wird eine kurze Erzählung zweimal vorgelesen und

nachgeschrieben, ein Satz in Wortarten und Satzglieder zerlegt. Im Rechnen werden elf angewandte Aufgaben aus dem Stoffbereich der 6. Klasse gestellt. In Vaterlandskunde sind bis jetzt sechs Fragen aus Geographie und sechs Fragen aus Geschichte gestellt worden.

Das Gymnasium der Kantonsschule Zürich führt die Aufnahmeprüfung in ähnlicher Weise durch wie das Gymnasium A der Töchterschule; die Zeit für Deutsch schriftlich beträgt 90 Minuten, die Zahl der Rechnungen beträgt 9, die eingeräumte Zeit 60 Minuten, während Winterthur auf Vaterlandskunde verzichtet und dafür die Prüfungen in Deutsch um ein Diktat erweitert. Die Erfahrungen, die wir am Gymnasium A der Töchterschule gemacht haben, lassen die Dreizahl der Prüfungsfächer sowie das Verhältnis ihres Gewichtes als zweckmässig erscheinen. Dass Vaterlandskunde mit Rechnen und Deutsch nicht gleichgestellt werden kann, liegt auf der Hand. Es ist namentlich die geschichtliche Seite, die wohl am wenigsten Auskunft gibt über die Gesamtintelligenz, während die geographische Seite, wie die methodisch so vorzüglichen «Begriffe aus der Heimatkunde» von Ernst Bühler erweisen, durchaus den gewünschten Beitrag liefern kann.

Es bleibt für uns zu erwägen, ob nicht an Stelle der Fragen oder in Kombination mit ihnen Themen zu stellen wären. Es hat sich gezeigt, dass die Anzahl der anwendbaren Fragen doch recht beschränkt ist und einer zu raschen Wiederholung ruft. Die Fragen haben immerhin den Vorteil, dass sie eine einigermaßen gleichmässige Verteilung über das ganze Stoffgebiet ermöglichen, während es bei den Themen vielleicht vorkommen kann, dass sie just in ein Gebiet einschlagen, das etwas kurz behandelt worden oder sonst dem Schüler nicht sehr gegenwärtig ist. Dafür aber hat er die Möglichkeit, sich in zusammenhängender Darstellung besser darüber auszuweisen, wie er den Stoff aufgenommen hat und beherrscht. Es werden dem Schüler mindestens zwei Themen in Geographie und Geschichte zur Wahl gestellt werden müssen. Die Gefahr aller Themen ist die Abschweifung, das Abgleiten in den freien Aufsatz. Eine Kombination von Themen und Fragen ist darum wohl das richtige.

Die Prüfung in Deutsch hätten wir gerne erweitert durch den freien Aufsatz. Das würde aber dazu führen, dass die schriftliche Prüfung, die bis dahin auf den Vormittag beschränkt geblieben, auch auf den Nachmittag ausgedehnt werden müsste. Man könnte den einzelnen Prüfungsabschnitt dann allerdings etwas kürzer und dadurch weniger ermüdend halten als bisher; dafür kommen die Schüler zweimal ins Feuer.

Die Lösung der noch ungeklärten Fragen soll und wird gesucht werden in gemeinsamen Bemühungen der Vertreter der beiden Schulstufen, deren Aufgabe es ist, den Uebergang von der Primarschule zum Gymnasium möglichst reibungslos zu gestalten.

Die Direktoren des Lehrerseminars Küsnacht 1832—1934.

1. 1832—1839 Dr. *Thomas Scherr* von Hohenrechberg (Württemberg), geboren den 15. Dezember 1801, besuchte das Gymnasium der Reichsstadt Gmünd, um Geistlicher zu werden. Studierte seit 1818 an der Taubstummenanstalt dieser Stadt und wurde 1821 Lehrer

an derselben. Im Herbst 1825 wurde er an die Blindenanstalt nach Zürich berufen, mit der nachher auch die Taubstummenanstalt verbunden wurde. Am 29. Februar 1832 wählte der Erziehungsrat Scherr mit Genehmigung des Regierungsrates zum Seminardirektor. Von dieser Stelle wurde er nach dem Septemberputsch im Jahre 1839 verdrängt. Er führte vorübergehend eine Privaterziehungsanstalt in Winterthur und lebte nachher bis zu seinem am 10. März 1870 erfolgten Tode auf dem kleinen Landgut zur obern Hochstrasse bei Kreuzlingen.

2. 1840—1846 Dr. *Johann Heinrich Bruch* von Wädenswil, geboren 1801. Gründer einer Knabenerziehungsanstalt und Verfasser von Erziehungsschriften. 1840 zum Seminardirektor gewählt; trat schon 1846 von seinem Amte zurück, als die liberale Partei in Zürich wieder die Oberhand gewann, und gründete nachher ein Töchterpensionat in Zürich. Er starb am 27. April 1855.

3. 1849—1855 *Heinrich Zollinger*, geboren in Feuerthalen 1818. 1835—1837 Schüler Scherrs in Küsnacht. 1839 Stellvertreter des Seminardirektors, dann Sekundarlehrer in Horgen und Herzogenbuchsee. Auf Einladung des berühmten Naturforschers de Condolle ging er nach Java, um die ostasiatische Pflanzenwelt zu studieren. 1849 wurde er zum Seminardirektor gewählt. Als solcher lehnte er die Führung des Konviktes ab. Unannehmlichkeiten in seiner amtlichen Stellung veranlassten ihn 1855 zum Rücktritt. Er kehrte nach Java zurück, wo er am 19. Mai 1859 starb. (Denkmal im Botanischen Garten in Zürich.)

4. 1857—1875 *David Fries* von Zürich, geboren 1818, hatte Theologie studiert und war von 1846 bis 1850 Redaktor der «Kirche der Gegenwart». Turnlehrer und Lehrer der Philosophie am Gymnasium in Zürich. Seit 1848 Erziehungsrat. Nach dem Abgang von Bruch hatte er für die Wiederberufung Scherrs gestimmt. Er war zwei Jahre Präsident der Schulsynode. Im Konkurrenzkampf mit Grunholzer wurde er 1857 zum Direktor des Lehrerseminars gewählt, in welcher Stelle er bis zu seinem Tode wirkte.

5. 1875—1895 Dr. *Heinrich Wettstein* von Fällanden, geboren am 27. März 1831. Besuchte die Schulen von Fällanden, Schlieren und Altstetten, dann das Gymnasium in Zürich. Studierte zwei Jahre Theologie, nachher Naturwissenschaften an der Hochschule Zürich. Wirkte als Sekundarlehrer in Küsnacht, Hedingen und Zürich. Er wurde 1874 als Lehrer der Naturkunde ans Seminar und zum Vizedirektor, 1878 zum Direktor gewählt. Er starb in dieser Eigenschaft am 16. Februar 1895. Verfasser berühmter Lehrmittel, Ehrendoktor der Universität Zürich.

6. 1895—1898 *Arnold Pfenninger* von Wald, geboren 1833. Lehrer an den Höhern Stadtschulen in Winterthur. 1865 Lehrer der Mathematik am Seminar und viele Jahre Stellvertreter des Direktors. Rücktritt am 15. November 1898.

7. 1899—1906 *Heinrich Utzinger* von Bachenbülach, geboren am 2. November 1842. 1858 bis Herbst 1861 Zögling des Seminars Küsnacht. Primarlehrer in Hofstetten (Oberglatt), Veltheim und Zürich. Studierte in Lausanne Mathematik, Physik, französische Literatur, Englisch und an der Ecole normale französische

Grammatik. 1869 weilte er sechs Monate in London. Beschäftigte sich an der Wiener Weltausstellung 1874 besonders mit dem Fröbelschen Kindergartenwesen. Besuchte als Sekundarlehrer in Neumünster Vorlesungen an der Hochschule und am Polytechnikum (Differential- und Integralrechnung, synthetische Geometrie, französische, englische und italienische Literatur) und konzentrierte sich dann auf das Studium der deutschen Sprache. 1864—1872 Sekundarlehrer in Meilen, 1872 bis Herbst 1887 an der Sekundarschule Neumünster. 1887 Lehrer der deutschen Sprache am Seminar Küsnacht.

8. 1906—1920 Dr. *Edwin Zollinger*, geboren am 15. Dezember 1857 in Riedikon bei Uster. 1873—1877 im Seminar Küsnacht. Studierte in Zürich Sekundarlehrer. Wirkte an den Sekundarschulen Freienstein, Bülach und Zürich. 1881 Studienaufenthalt in Leipzig (zwei Semester), Spezialstudium in Geographie und Naturwissenschaft. Doktorierte 1892 mit der Dissertation «Zwei Flussverschiebungen im Berner Oberland». 1888 Lehrer der Geographie und Naturwissenschaften an der Töcherschule Basel. 1902 Rektor der Mädchensekundarschule Basel. Seit dem Tode seiner Frau lebt er bei seiner verheirateten Tochter in Mexiko. 1928 gab er das Buch «Heinrich Rebsamen, der Erneuerer der mexikanischen Schulen», heraus.

9. 1922 Dr. *Heinrich Flach*, geboren in Wädenswil am 15. November 1870. 1886—1890 im Seminar Küsnacht. Studierte an der Hochschule Zürich. Wirkte als Sekundarlehrer in Altstetten und wurde 1893 Hilfslehrer am Seminar für Geschichte, Geographie, Deutsch, Schreiben und Musiktheorie. Promovierte mit der Dissertation über «Albrecht Rengger». Nach dem Tode Dändlikers übernahm er den gesamten Geschichtsunterricht am Seminar. 1907 wurde er Vizedirektor und kurz vor seinem Tode, 1922, zum Direktor gewählt.

10. 1922—1926 Dr. *Friedrich Scherrer* von Schaffhausen und Neunkirch, geboren am 16. Mai 1854 in Schaffhausen. Besuchte Primar-, Realschule und Gymnasium in Schaffhausen. 1871—1873 am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich (Abteilung Fachlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung). Studierte an der Universität Strassburg 1873—1875 Mathematik, Physik, Astronomie und Philosophie. 1876—1899 Lehrer an der Kantonsschule Frauenfeld. 1899—1926 Lehrer am Seminar Küsnacht. 1900—1911 Vizedirektor. 1922—1926 Direktor. 1924 Ehrendoktor der Zürcher Hochschule. 1925 Uebertritt in den Ruhestand. 1926—1927 Hilfslehrer am Seminar.

11. Seit 1926 Dr. *Hans Schälchlin*, geboren am 23. Februar 1889 in Zürich. Besuchte hier die Primar- und Sekundarschule. 1904 Zögling des Seminars Küsnacht. 1908—1909 Verweser an der Sekundarschule Kloten. Studierte 1909—1911 in Zürich Sekundarlehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung. 1911—1912 Verweser an der Sekundarschule Adliswil. 1912—1914 Lehrer an der Sekundarschule Zürich 4. 1914 bis zum Kriegsausbruch Studienaufenthalt in England. 1915—1926 Sekundarlehrer in Zürich-Hottingen. 1923 Doktorpromotion in Psychologie, Pädagogik, Ethik und Psychopathologie. 1926 Direktor des Lehrerseminars Küsnacht und Lehrer für Pädagogik und Methodik.

E. G.

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil; H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zürich; H. Frei, Lehrer, Zürich.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.